Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 9 (1833)

Heft: 10

Rubrik: Historische Analekten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5. Joseph Nikolaus Gallus, geboren 1808 in Zuzweil, Kant. St. Gallen. Zum Theil mit dem Studium der Rechte, zum Theil als Sprachlehrer beschäftigt, brachte er seine Zeit in Basel, St. Gallen, Freiburg, Lyon und Genua zu, und lehrt jetzt an der Kantonsschule die französische, englische und italienische Sprache.

Dieß die an der Kantonsschule gegenwärtig vereinigten Lehrer. Ihre Aufgabe bezeichnet die Schrift, deren Titel wir oben angegeben haben. Recensiren wird sie der Erfolg. Die Aufgabe ist hoch gestellt; der Eifer, ihr nachzuringen, tritt aber auch auf ehrenwerthe Weise an den Tag. Der Bericht, wie die voranstehenden Mittheilungen über die wissenschaftliche Richtung der Lehrer, zeigen beide, daß man sein Augenmerk vornehmlich darauf gerichtet hat, die mathematischen und Naturwissenschaften in erhöhtem Maße unter die Leistungen der Anstalt aufzunehmen. Für manche Berufsarten sind sie unentbehrlich, in einem Industrielande von wesentlichem Werthe, überhaupt aber ein auch für die allgemeine Bildung mit Recht immer entschiedener gefoderter Bestandtheil.

553156

Historische Analekten.

Copia der alten Schulordnung in Trogen*).

Erstlich soll die Schul auf bestimmte Stund angehebt und geendet werden. Namlich Morgens um 8. und Mittags um 1 Uhren, Jezunder Vormitag Sommers Zeit um 4 Uhren, Winters Zeit um 3. Uhren geendet werden.

Zum Anderen, soll die Schul mit Andächtigem und Gläubigem Gebett angefangen und geendet werden; es soll Ein Kind um das andere betten, und von dem Schul Meister die in dem Gebett unterlaufende Fehler corrigiert, und verbeßeret

*) Sehr wahrscheinlich ist diese alte Schulordnung von Decan Bischofberger in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts verfaßt worden.

werden, das Heil: Vater Unser, die zwölf Artickul des Christlichen Glaubens, und die Heiligen zehen Gebott wie es in dem Fragen Büchlein und Catechismo stehet, abgesprochen werden.

Zum Dritten soll Einem jeden Kind seine Lection vorgegeben werden, Nur Ein Kind oder zwej sollen zmahl aufsagen und dann fleißig Aufgehorcht werden, Auch das Herumstehen und auf das Aufsagen warten, denen Kindern nicht gestatten, sondern ein jegliches soll auf des Schul Meisters Ruff Erscheinen.

Am Vormittag sollen die Schul Kinder wan Sie nicht das Außwendig erlehrnete Aufzusagen haben, zwej Mahl, am Nach Mittag aber die Schreiber Einmahl aufsagen.

Zum Vierten soll Ein Schul Meister die Angehenden Schuler auf die recht geziemende Weise lehren Buchstabieren und zwar nach Anleitung der gedruckten Namen Büchlein anführen als welche die rechte Manier zum Buchstabieren geben, man überlast Es zwar dem Schul Meister zuerst die Kinder in dem gedruckten oder geschriebnen Namen Büchlein anzuführen, doch sollen alle geschriebne Nammen Büchlein, just von denen gedruckten abgeschrieben werden.

Zum Fünften. Am Vor Mittag soll Niemand schreiben, sondern sich alle auf daß Inn- und Außwendig lehren legen, Jedoch mögen die fertigsten und besten schreiber Je zuweilen auch am Vormittag schreiben. Es soll auch kein Kind befügt seyn ehe der Schul Meister vorhanden zu schreiben dann es bey solchem schreiben unter dem Ein- und Außlauffen übriger Schreibern ungebunden hergehet. Einem Schul Meister ligt auch ob, den angehenden Schreibern die Hand zuführen, und Ihnen die Element und Buchstaben recht zu zeigen Es soll ein Schul Meister in der Corectur der Schrift nicht nur auf die gezogne Buchstaben, sondern auf die Wörter und Schreibarth sehen, wo Sie falsch und fehlbar fleißig Corrigiren

Zum Sechsten was das Außwendig lehrnen belanget, so ist Ein Schul Meister schuldig, die Kinder darinn zu üben,

damit Sie durch daßelbige gelangen können zur Erkantnuß Göttlicher Dingen und zum Verstand unserer Seligmachenden Christlichen Religion, darum ligt Ihnen ob die Kinder zu Erst in dem kleinen Fragstücklein, fehrner dann in dem Kläre Büchlein, und dann in dem großen Catechismo, welche Kinder aber mehrere Fähigkeit haben, die mögen den Heidelbergischen Catechismum erlehrnen

Die Weise außwendig zu lehrnen soll diese seyn.

Erstlich gebührt einem Schnl Meister die Kinder zum wol außwendig lehrnen halten, also daß Er nicht zugebe die Fragen anderst zu lehrnen, als Sie in dem Catechismo aufgesezt siud.

Montag, Mittwochen, und Freitag, sollen Sie die Neüerlehrneten aussagen, da Sie dann wann Sie in disen Tagen inwendig aufgesagt, alsdann die Fragen sollen verhört werden.

Der Samstag ist darzu bestimmt, daß Sie alles so Sie die Wochen durch erlehrnet repetiren und widerholen, denen die zimlich weit und den Catechismum außgelehrnet, müßen von Einer Wochen zur andern gewüße Abtheilungen gemacht werden, damit Sie das gelehrnte behalten, es wird ein Schul Meister mit Aufgebung der Fragen sich nach der Kinderen Fähigkeit richten.

Zum Siebenden, Am Mitwochen wird der Schul Meister im Hof, wann nicht große Kälte oder ungestümm Wetter, oder etwas anders es verwehret die Schul Kinder in die Kirche führen, Er soll Acht auf Sie haben, und wann Sie sich ärgerlich verhalten zur Straff nehmen, und nach vollendetem Gottesdienst erfragen, waß Sie auß der Predig behalten.

Zum Achten. Weilen die Schul an der Aügst zimlich weit von der Kirchen abgelegen, und die Kinder bey strenger Witterung nicht gleich denen im Hof können in die Kirchen geführt werden, so soll der Schul Meister an der Aügst Zeit währendem Gottesdienst von Gott und göttlichen Dingen auß dem kleinen Fragstücklein unterrichten.

Zum Neunten. Endlich soll ein Schul Meister gute Schulzucht in seiner Schul halten, alle Ungebühr, liegen, schwören Hadern Verleümbden, lautes Geschrej, und was für Unfugen seyn möchten abschaffen oder abstraffen und gedenken die Kinder seyen Ihme anvertraut als Junge Pflänzlein Gottes, die Er unter Mitwürckendem Segen Gottes, vermittelst guter Zucht in seinem garten zu Nutzbaren Baum Zweigen bereitet.